

## **Fallbeispiele (in Betrieben mit Produktion):**

Ein Betriebsinhaber hat in der Woche vor Muttertag einen Schlaganfall und fällt für Monate aus - die Beet und Balkonpflanzensaison steht vor der Tür. Ein Kollege nimmt nach Bekannt werden sofort Kontakt zum Gartenbauhilfsdienst auf. Dieser schickt so schnell wie möglich einen Betriebshelfer der mit der Familie zusammen den Betrieb „am Laufen“ hält , bis der Betriebsinhaber - nach Krankenhausaufenthalt und offener Heilbehandlung (Arbeitsunfähigkeit) - wieder genesen den Betrieb weiterführen kann.

Ein Friedhofsgärtner erleidet im Frühjahr einen Herzinfarkt. Rechtzeitig zur Pflanzsaison ist der Betriebshelfer da und sorgt dafür, dass alle Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden können.

## **.... und was wäre wenn das Ihnen passiert?!**

.... was wäre, wenn Sie für lange Zeit ausfallen, mit Ihrem Betrieb? Klar bezahlt die Krankenkasse bzw. Alterskasse für den Gartenbau auch ohne den Gartenbauhilfsdienst die Kosten für eine Ersatzkraft.

Aber woher nehmen - und ist derjenige dann kompetent genug, in einen fremden Betrieb quasi „hineinzuspringen“ und den Chef zu ersetzen?

## **Vorsorge treffen: GARTENBAUHILFSDIENST!**

- Sie haben als „normales“ Mitglied der Sozialkörperschaften für den Gartenbau oder der Landwirtschaft bei Krankheit des Betriebsinhabers oder seiner Ehefrau bzw. Betriebsinhaberin und Ehemann - und das ist z. B. auch eine „Grippe“ – Anspruch auf Betriebshilfe. (*Bedingung ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung*)
- Der Gartenbauhilfsdienst setzt erfahrene Gärtnermeister(-innen) und Gärtnergesellen(-gesellinnen) ein.
- Sie sorgen für Unterkunft und Verpflegung (bzw. es fallen stattdessen tägliche Pauschalen an\*) – alles weitere erledigt der Gartenbauhilfsdienst.
- Melden Sie sich im Falle einer Krankheit sofort beim Gartenbauhilfsdienst. Wir informieren über die notwendigen Schritte bzw. leiten diese ein. Unterrichten Sie uns auch von der Krankheit eines Kollegen, wenn der vielleicht den Weg zu uns nicht schnell genug findet.
- Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 80,-- €.

\* Die Fahrtkostenpauschale (anstelle von Übernachtung) beträgt pro Tag 17,50 € + Verpflegungspauschale für den Helfer.